



Über Sexualität reden

Ausstellung „Echt mein Recht!“

Gesundheit geht vor

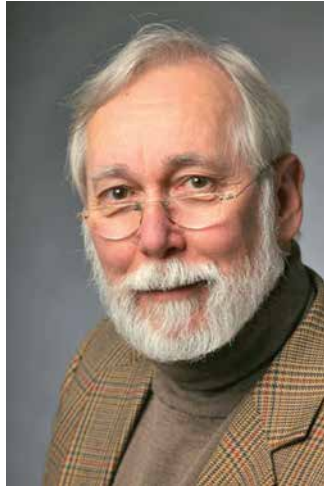
Betriebliches Gesundheitsmanagement

Tagesstruktur für Ältere

Neue Tagesstätte Niebüll

Liebe Leserin, lieber Leser,

das Vorwort für diese Ausgabe der FLEKinfos habe ich nicht selbst geschrieben. Und obwohl es schon etwas älter ist (im Kern vom 11. Dezember 1975!) ist es aktuell wie eh und je. Ich darf es auch einfach abschreiben. Es fällt nicht unter Urheberrecht oder Datenschutz, sondern ist geltendes Recht. Für uns alle. Und es liest sich gar nicht übel, finde ich. Gerade diejenigen, die denken, das ist ja ein alter Hut, sollten sich die Zeit nehmen, es aufmerksam zu lesen und zu verstehen. Es gibt keinen Grund, den deutschen Sozialstaat schlecht zu reden.



§ 17 SGB I Ausführung der Sozialleistungen

(1) Die Leistungsträger sind verpflichtet, darauf hinzuwirken, dass

1. jeder Berechtigte die ihm zustehenden Sozialleistungen in zeitgemäßer Weise, umfassend und zügig erhält,
2. die zur Ausführung von Sozialleistungen erforderlichen sozialen Dienste und Einrichtungen rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen,
3. der Zugang zu den Sozialleistungen möglichst einfach gestaltet wird, insbesondere durch Verwendung allgemein verständlicher Antragsvordrucke und
4. ihre Verwaltungs- und Dienstgebäude frei von Zugangs- und Kommunikationsbarrieren sind und Sozialleistungen in barrierefreien Räumen und Anlagen ausgeführt werden.

(2) Menschen mit Hörbehinderungen und Menschen mit Sprachbehinderungen haben das Recht, bei der Ausführung von Sozialleistungen, insbesondere auch bei ärztlichen Unter-

suchungen und Behandlungen, in Deutscher Gebärdensprache, mit lautsprachbegleitenden Gebärden oder über andere geeignete Kommunikationshilfen zu kommunizieren. Die für die Sozialleistung zuständigen Leistungsträger sind verpflichtet, die durch die Verwendung der Kommunikationshilfen entstehenden Kosten zu tragen. § 5 der Kommunikationshilfenverordnung in der jeweils geltenden Fassung gilt entsprechend.

(2a) § 11 des Behindertengleichstellungsgesetzes gilt in seiner jeweils geltenden Fassung bei der Ausführung von Sozialleistungen entsprechend.

(3) In der Zusammenarbeit mit gemeinnützigen und freien Einrichtungen und Organisationen wirken die Leistungsträger darauf hin, dass sich ihre Tätigkeit und die der genannten Einrichtungen und Organisationen zum Wohl der Leistungsempfänger wirksam ergänzen. Sie haben dabei deren Selbständigkeit in Zielsetzung und Durchführung ihrer Aufgaben zu achten. Die Nachprüfung zweckentsprechender Verwendung bei der Inanspruchnahme öffentlicher Mittel bleibt unberührt. Im Übrigen ergibt sich ihr Verhältnis zueinander aus den besonderen Teilen dieses Gesetzbuchs; § 97 Abs. 1 Satz 1 bis 4 und Abs. 2 des Zehnten Buches findet keine Anwendung.

Das ist zwar nicht „Leichte Sprache“, aber ich finde, es ist klar und verständlich ausgedrückt.

Im Übrigen wünsche ich wieder eine anregende Lektüre.

Ihr Mathias Kolaczinski
Geschäftsführer FLEK Gruppe GmbH

Titelbild: Eine Besucherin der Ausstellung „Echt mein Recht“ in der Eutiner Werkstatt für angepasste Arbeit / Foto: Andreas Weddeling

Die Ostholsteiner zeigten die Ausstellung „ECHT MEIN RECHT!“

Eutin. Das Thema Sexualität betrifft jeden Menschen. Jede und jeder hat eine Sexualität. Seine Sexualität „leben zu dürfen“ ist ein menschliches Grundbedürfnis. Aus diesem Grunde darf man nicht seine Augen verschließen, sondern sollte im Gegenteil dieses oft tabuisierte Thema offensiv auf die Tagesordnung setzen.

Um die offensive Auseinandersetzung mit dem Thema Sexualität zu fördern,

Ralf Specht, Mitarbeiter des Petze-Instituts für Gewaltprävention und Beteiligter der Ausstellungskonzeption, hielt einen Fachvortrag. Er wies darauf hin, dass sexuelle Gewalterfahrungen bei Menschen mit Behinderung deutlich häufiger auftauchen. Beispielsweise hat jede zweite bis vierte Frau Erfahrungen durch sexuellen Missbrauch machen müssen. Deshalb sind Prävention und sexuelle Bildung so wichtig, auch ver-

standen als lebenslange Entwicklung und Identitätsfindung durch Sexualität (Körperlichkeit, Lust, Beziehung, Liebe ...).

Im Vorfeld zur Ausstellungseröffnung fanden Schulungen und Workshops für Fachkräfte und Menschen mit Beeinträchtigungen statt. Im Mittelpunkt stand die Frage der persönlichen Rechte:

- Recht** auf Selbstbestimmung
- Recht** auf Hilfe und Unterstützung
- Recht** auf Privatsphäre
- Recht** auf eigene Sexualität
- Recht** auf Schutz vor Gewalt
- Recht** auf Hilfe bei Gewalt
- Recht**, NEIN zu sagen

Zudem wurden Menschen mit Beeinträchtigung geschult, um Andere durch die Ausstellung zu begleiten. Die Ausstellung bot insbesondere Frauen und Männern mit Lernschwierigkeiten anschaulich und interaktiv Möglichkeiten, sich mit den Rechten auf Selbstbestimmung, Sexualität und Schutz vor sexueller Gewalt auseinanderzusetzen. Man konnte die Texte in Leichter Sprache lesen oder sich per Hörstift anhören, Erzählungen und rechtlichen Aspekten in Leichter Sprache lauschen, Bilder und Modelle anschauen und Fragen beant-



Mit Hilfe eines Hörstifts konnte man sich die Texte vorlesen lassen.

Foto: Andreas Weddeling

zeigten die Eutiner Werkstätten im September die Ausstellung „ECHT MEIN RECHT!“ Eingeladen hatte das Netzwerk Suse (Suse – Sicher und Selbstbestimmt. Frauen und Mädchen mit Behinderung stärken), an dem viele Einrichtungen im Bereich der Eingliederungshilfe, darunter auch **Die Ostholsteiner**, Beratungsgestalten und die Gleichstellungsbeauftragte des Kreises Ostholstein beteiligt sind.

Bereits zur Ausstellungseröffnung am 31. August kamen über 60 Personen.



Spielerische Elemente wie dieses „Schiebespiel“ machten neugierig. / Foto: Andreas Weddeling

worten bzw. Übungen aktiv mit Karten, Magneten oder Schiebespielen durchführen. An fünf Stationen wurden die Themen Gefühle, Liebe und Partnerschaft, Körper und Sexualität, Alltag (Wohnen, Arbeit, Freizeit) sowie Beratung, differenziert und mit vielen Beispielen hinterlegt, vorgestellt. Deutlich wurde bei den über 500 Besucherinnen und Besuchern der Ausstellung, dass sie Spaß machte und zur Diskussion anregte. Viele Personen besuchten sie mehrfach. Die Ausstellung war ein Beitrag zur Selbstwertstärkung und zeigte neue Wege in der Beratung und Assistenz auf. Damit passte sie gut in das seit 2014 bei **Die Ostholsteiner** bestehende Konzept der Leitlinien Sexualität. Diese stehen als Download bereit unter: <http://www.die-ostholsteiner.de/index.php/de/fortbildungen-projekte/projekte/leitlinien-sexualitaet>.

Andreas Weddeling
Prokurist
Die Ostholsteiner

Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) in der Unternehmensgruppe Marli

Lübeck. „Zusammen für unsere Gesundheit“. Unser betriebliches Gesundheitsmanagement folgt dem Gestaltungsansatz der partizipativen Prävention. Die aktive Einbindung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist wesentliche Voraussetzung für den Erfolg der Verhaltensprävention wie der Verhältnisprävention. Zu der Verhaltensprävention zählen Aufklärung und Beratung zu Ernährung, Sucht, psychosozialen Belastungen und speziellen Risiken wie Muskel-, Skelett- oder psychischen Beschwerden sowie die Gesundheitsförderungsprogramme zur körperlichen und psychischen Fitness sowie die Steigerung der Erholungsfähigkeit.

Die Verhältnisprävention stellt das Grundgerüst dar. Hierunter fallen u. a. die Arbeitsorganisation, Arbeitsbedingungen, Werte, Leitbilder, Führungs- und Unternehmenskultur.

Das betriebliche Gesundheitsmanagement richtet sich nach folgenden Prinzipien:

- Prävention: Leistungsfähigkeit erhalten und fördern
- Ganzheitlichkeit: körperliche, psychosoziale sowie den Lebensraum betreffende Themenfelder
- Kundenorientierung: Ansprechpartner für alle Interessengruppen
- Bedarfsorientierung: Förderung ist Aktivität für und mit dem Kunden
- Aktivierung: Selbstkompetenz und Selbstregulation im Fokus bei Einbindung in die Planung
- wortliches Handeln mit belastbaren Prüffaktoren
- Integration: Führungskräfte werden eingebunden und fungieren als Multiplikatoren
- Kennzahlenbasierung: Transparenz, Effizienz, Effektivität und Systematik machen Erfolg erst messbar
- Wirtschaftlichkeitsorientierung: das betriebliche Gesundheitsmanagement trägt zur Wertschöpfung bei.
- Imageförderung: ein modernes betriebliches Gesundheitsmanagement wirkt dem Fachkräftemangel direkt entgegen, indem es einerseits die Attraktivität des Unterneh-

mens nach außen erhöht, der Mitarbeiterbindung nach innen dient sowie die Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bis zum Renteneintrittsalter und darüber hinaus erhält.

Damit es nicht bei womöglich leeren Worthülsen bleibt, bedarf es einer umfangreichen Ist-Analyse, davon abgeleiteten Maßnahmen und der kontinuierlichen Überprüfung und Weiterentwicklung.

Genau dafür wurde vor knapp einem Jahr in der Unternehmensgruppe Marli der Startschuss unter aktiver Einbindung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gegeben. Mit Hilfe der fachlichen Unterstützung des Bereiches Soziologie des Instituts für Sozialwissenschaften der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel wurde ein Fragebogen zur Ist-Analyse konzipiert. Gemeinsam entstand ein umfassender Fragenkatalog, der die vielen unterschiedlichen Arbeitsfelder bei Marli beleuchtete, persönliche Wahrnehmungen und Erfahrungen in die Beantwortung einbettete, Erfolgssituationen ebenso wie Belastungsszenarien dezidiert aufgriff und Raum für persönliche Stellungnahmen ließ.

Nach sorgfältiger Auswertung der Fragebögen durch das Team der Universität Kiel, konnten die übergreifenden Ergebnisse im ganzen Unternehmen präsentiert werden. Daran anschlie-

ßend haben 44 Workshops stattgefunden, in denen für die einzelnen Tätigkeitsbe-

reiche gemeinsam sehr konkrete Maßnahmen beschrieben und vereinbart wurden. Die Umsetzung einzelner Maßnahmen konnte bereits zeitnah realisiert werden, andere wurden und werden in Teilschritte zerlegt, mit Zeit- und Kostenplänen ausgestattet sowie Kontroll- und Feedbackschritten versehen. Besonders erfreulich ist, dass die bereits vor der Ist-Analyse umgesetzten Maßnahmen sehr viel Zuspruch durch die Befragung erhalten haben: sei es der frische Obstkorb, der an zentralen Stellen der verschiedenen Standorte allen Mitarbeitern zur Verfügung gestellt wird oder die außergewöhnlich hohe Zahl von Teilnehmern am „Tappa-Lauf“ (eine seit 2008 bestehende bundesweite Initiative, die mit niederschweligen Angeboten für mehr Bewegung in Beruf und Freizeit sorgt).

Betriebliches Gesundheitsmanagement lohnt sich in jeder Hinsicht, denn nur mit gesunden und motivierten Mitarbeitern verfolgen wir unsere Ziele erfolgreich. So können wir uns langfristig dafür einsetzen, dass Menschen mit Unterstützungsbedarf ihre Lebensqualität selbst gestalten können. (sb)



Unternehmensgruppe Marli gründet neue Firma

Lübeck. Zu Beginn des nächsten Jahres gibt es in der Unternehmensgruppe Marli GmbH-Nachwuchs. Unter dem Namen „GELUAR GmbH – Gesund leben und arbeiten“ wird eine gewerbliche GmbH entstehen, die Marli die Möglichkeit eröffnet neue Geschäftsfelder entwickelt, die unter anderem durch die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes erforderlich werden.

Die administrativen Aufgaben der LAG WfbM werden ab 1. April 2019 durch die GELUAR GmbH erfüllt werden. Das Themenfeld Testamentsvollstreckung wird in der neuen Gesellschaft positioniert, da diese Tätigkeit nicht gemeinnützig ist. Es ergibt sich damit auch die Möglichkeit, das Angebot der „Unterstützten Kommunikation“ nach Auslaufen der Aktion Mensch Förderung in die neue GmbH zu integrieren und damit die Kompetenz der Unternehmensgruppe Marli auch anderen Organisationen zur Verfügung zu stellen. Geschäftsführer der GELUAR GmbH wird Axel Willenberg sein.. (sb)

Schöne neue Welt: Das Bundesteilhabegesetz und die Zukunft des Gemeinschaftswohnens

Die ab 1. Januar 2020 in Kraft tretende sogenannte Trennung der Fachleistung von den Leistungen zur Existenzsicherung ist zum beherrschenden Thema im Rahmen der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) geworden. Die sich insbesondere auf das Gemeinschaftswohnen auswirkende Trennung soll dem Gesetzgeber nach aus den Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention und dem sog. Prinzip der Personenzentrierung folgen. Danach sollen Fachleistungen unabhängig vom Ort des Wohnens gewährt werden.

Im Ergebnis wird die Komplexleistung Gemeinschaftswohnen „zerlegt“. Nur noch die Fachleistung (vor allem. Betreuung) wird von der Eingliederungshilfe finanziert (zukünftig SGB IX, 2. Teil), die sog. existenzsichernden Leistungen aber bei voraussetzender Bedürftigkeit von der Sozialhilfe (SGB XII) im Rahmen der Gewährung von Grundsicherung wegen Erwerbsminderung. Es wird also in Bezug auf das Gemeinschaftswohnen nicht mehr eine Gesamtleistung Wohnen in einer stationären Wohneinrichtung bewilligt, sondern einerseits die Fachleistung (bspw. Assistenzleistungen, Beförderungsleistungen, Pflege im Rahmen der Eingliederungshilfe) und andererseits existenzsichernde Leistungen (Grundsicherung). Die Leistungen werden künftig getrennt gewährt und abgerechnet.

Existenzsichernde Leistungen

Die existenzsichernden Leistungen umfassen dabei Ernährung, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Haushaltsenergie (ohne Energie für Heizung und Warmwasser), persönliche Bedürfnisse des täglichen Lebens (darunter „in vertretbarem Umfang“ Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft) sowie Unterkunft und Heizung.

Die Kategorien „ambulant“ und „stationär“ fallen weg

Die Trennung bzw. Personenzentrierung zieht es nach sich, dass ab 1. Januar 2020

in der Eingliederungshilfe (aber: nicht in der Pflege nach SGB XI und nicht im Heimrecht) die Kategorien „ambulant“ und „stationär“ wegfallen. Das stationäre Wohnen heißt also nicht mehr so. Da es aber weiterhin die entsprechenden Einrichtungen geben wird und muss, hat der Gesetzgeber hierfür die neue gemeinschaftliche Wohnform nach § 42 a Abs. 2 Satz 1 Ziffer 2 SGB XII eingeführt.

Schwierige Zuordnung vieler Leistungen

Für jede Person mit Behinderung soll in einem besonderen Verfahren (Stichwort: Teilhabeplan-/Gesamtplanverfahren) ermittelt werden, welche Bedarfe sie an Fachleistungen, an existenzsichernden sowie weiteren Sozialleistungen hat, für jede Leistung wird am Ende eine getrennte Bewilligung erteilt.

Die Zuordnung der Leistungen infolge der oben genannten Trennung ist im Gemeinschaftswohnen besonders schwierig. Manche Leistungen können sowohl Fachleistung als auch existenzsichernde Leistung sein. Abgrenzungsprobleme ergeben sich bspw. im Bereich der genutzten Flächen in der Einrichtung (Fachflächen/Wohnflächen) als Voraussetzung für die Finanzierung der Unterkunftskosten bzw. Kosten für betriebsnotwendige Anlagen, bei der Beförderung in Abgrenzung zu existenzsichernden Leistungen für „Verkehr“, oder bei Freizeitmaßnahmen (Fachmaßnahme oder über die Grundsicherung zu tragende Aufwendung für Freizeit, bspw. Eintrittspreise). Die Zuordnung ist wichtig, weil die Finanzierung bzw. Kostentragung hiervon abhängt (s.o.).

Ungeklärte Fragen und Probleme

Zahlreiche Fragen und Probleme im Zusammenhang mit der Trennung sind derzeit noch ungeklärt, die daran zweifeln lassen, dass sich die Lebenssituation der Menschen mit Behinderung verbessern wird, wie der Gesetzgeber angekündigt hat. Beispielsweise:

Regelbedarfsstufe 2

Zur Deckung der existenzsichernden Bedarfe (ohne Unterkunft oder Mehrbedarfe) sollen Leistungsberechtigte im Gemeinschaftswohnen Grundsicherung in Höhe der sog. Regelbedarfsstufe (RBS) 2 erhalten. Die Unterkunftskosten werden gesondert getragen.

Die Zuordnung zur RBS 2 (derzeit monatlich € 374,-) begründet der Gesetzgeber mit einem Vergleich mit bedürftigen Paaren, die ebenfalls nur die RBS 2 erhalten. Gebrauchs- und Verbrauchsgüter würden von Paaren gemeinsam angeschafft, dabei ergäben sich Einsparungen gegenüber allein lebenden Personen, die die RBS 1 (derzeit monatlich € 416,-) bekommen. So sei es auch im Gemeinschaftswohnen; Anschaffungen würden gemeinschaftlich oder für die Gemeinschaft getätigt. Diese pauschale Annahme ist aber nicht gerechtfertigt. Je nach Fähigkeit und Wunsch ist im Einzelfall eine weitgehende Selbstversorgung und Selbstausstattung (zumindest des eigenen Zimmers) im Gemeinschaftswohnen möglich.

Ansparungen für einmalige Bedarfe

Ungeeignet ist zudem für viele Leistungsberechtigte das „Konzept“ des Regelsatzes, wonach für einmalige bzw. unregelmäßige Anschaffungen (bspw. Kleidung) Ansparungen zu tätigen sind, für die im monatlichen Regelsatz pauschalierte, geringfügige Beträge vorgesehen sind. Viele Leistungsberechtigte im Gemeinschaftswohnen haben Schwierigkeiten beim Umgang mit Geld, manche haben Schulden. Anspa-



rungen fallen ihnen schwer oder sind unmöglich. Wie sollen sie zukünftig auf Bekleidung sparen? Die Bekleidungs-pauschale wird es nicht mehr geben.

Was kommt auf die Leistungs-berechtigten und ihre rechtli-chen Betreuungen zu?

Der mit der Umstellung auf das neue System verbundene Aufwand bei Leistungsberechtigten und ihren rechtli-chen Betreuungen ist noch nicht ab-schätzbar. Es müssen in jedem Fall An-träge für die Fachleistung und für die Grundsicherung gestellt werden. Re-gelmäßig, denn Leistungen werden nur für befristete Zeiträume bewilligt. Leis-

tungen, die sonst „aus einer Hand“ vom Träger der Sozialhilfe bezahlt wurden, werden nunmehr zum Teil vom Träger der EGH und zum anderen Teil vom Trä-ger der Grundsicherung gezahlt. Dabei wird die Grundsicherung prinzipiell auf das Konto der Leistungsberechtigten überwiesen, die wiederum davon den Leistungserbringer für die von diesem vorgehaltenen existenzsichernden Lei-stungen bezahlen (die Unterkunftskos-ten können direkt vom Sozialhilfeträ-ger an den Leistungserbringer gezahlt werden). Es muss neue Wohn- und Be-treuungsverträge geben, und es ent-stehen vermehrte Zahlungsströme. Die Leistungsberechtigten haben mehr Ent-scheidungsverantwortung als früher.

Fazit

Laut Gesetzgeber werden Leistungsbe-rechtigte auf Grund der Trennung mehr Wahlmöglichkeiten erhalten und sich ihre Lebenssituation verbessern. Man möchte das gern glauben. Echte Wahl-möglichkeiten hängen jedoch in der heutigen Zeit ganz entscheidend von den zur Verfügung stehenden finenzi-ellen Mitteln ab. Es scheint, also stünde dem Gemeinschaftswohnen zukünftig weniger Geld zur Verfügung, sowohl bei Leistungsberechtigten als auch bei den Leistungserbringern.

Dr. jur. Anja Erdmann
Justiziarin der FLEK Gruppe GmbH

Eine besondere Zeit für die Stiftung Drachensee

50 Jahre Engagement für Menschen mit Behinderungen und Vorstandswechsel in 2019

Kiel. Vor jedem Jahreswechsel steigt auch die Spannung auf die bevorstehen- den Entwicklungen im neuen Jahr, es werden Pläne geschmiedet und die Vor- freude auf das, was die nächsten 12 Mo- nate mit sich bringen werden, wächst. So ist es auch in der Stiftung Drachensee und in diesem Jahr sogar mit einem Quäntchen mehr Aufregung als üblich, denn 2019 wird ein ganz besonderes Jahr für alle Drachenseerinnen und Dra- chenseer.

Ein beachtliches halbes Jahrhundert um- fasst dann die Geschichte der Stiftung. Das bedeutet: 50 Jahre Engagement für und mit Menschen mit Behinderungen und 50 Jahre stetiges Bestre- ben darum, die daraus resultierenden Ziele, wie den Abbau von Vor- urteilen, die Stärkung der Teilhabe und die Förderung des selbst- bestimmten Lebens, umzusetzen.

Was am 9. Dezember 1969 als „Verein zur För-

derung geistig behinderter Kinder, Ju- gendlicher und Erwachsener e. V.“ von engagierten und motivierten Kiele- rinnen und Kielern ins Leben gerufen wurde, hat sich in den letzten 50 Jahren zu einer bedeutenden zivilgesellschaftli- chen Institution für Menschen mit Be- hinderungen in der Kiel-Region entwik- kelt. Vom sogenannten „Sonderhort“ hin zum heutigen umfassenden Ange- bot in den Lebenswelten Wohnen, Ar- beit, Bildung, Freizeit und Kultur war es ein langer Weg. Und weil diese Ent- wicklung nicht immer einfach, nicht im- mer geradlinig, dafür aber immer stetig

und vor allem notwen- dig war, ist das bevorste- hende Jubiläum etwas ganz Besonderes, was ebenso besonders gefei- ert werden will.

Deshalb entschloss sich die Stiftung Drachensee unter Mitwirkung seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dazu, das Jahr 2019 ausführlich für sich zu nutzen, das Ju-

biläum über die Monate hinweg präsent zu hal- ten und im Rah- men vieler Veran- staltungen all die vielen Menschen, die die Arbeit der Stiftung in den fünf Jahrzehnten begleitet und un- terstützt haben, an diesem Jubi- läum teilhaben zu lassen.

Ein eigens entwik- keltes Jubiläumslogo, welches in sei- ner Form an ein Qualitätssiegel erin- nert, wird das festliche Jahr begleiten und stolz darauf hinweisen, welchen Wert die in der Vergangenheit geleis- tete Arbeit der Drachenseerinnen und Drachenseer darstellt und zukünftig haben wird.

Darüber hinaus kommt 2019 noch ein weiteres wichtiges Ereignis auf die Stif- tung Drachensee zu. Der langjährige Vorstand Klaus Teske übergibt den



Vorstand Klaus Teske geht zum Jahresende in den Ruhestand.



Führungsstab an seine Nachfolger, Eva Haas und Dr. Jan Wulf-Schnabel, beide ebenfalls seit vielen Jahren Drachenseer und Mitglied der Geschäftsleitung. Frau Haas, Geschäftsführerin des Freistil im Lessingbad, der Kabel Technik Kiel und des gemeinsam mit der Wankendorfer Baugenossenschaft eG gegründeten Pflegedienstes Providemus, sowie Herr Wulf-Schnabel, Geschäftsführer des Institut für Inklusive Bildung, machen sich schon seit Monaten mit allen Bereichen und Prozessen der Stiftung vertraut, so dass der Alltag durch den Wechsel nicht beeinträchtigt wird und ein fließender Übergang vollzogen werden kann.

„Ein sehr besonderes und positives Motto der Stiftung ist seit jeher, als Vorreiterin innovative Wege zu gehen,

wenn es den Menschen mit Behinderungen dient, gleichzeitig aber auch Bewährtes zu erhalten. Und genau diesem Leitmotiv wollen wir als Vorstand folgen, weil sich die Stiftung damit in all den Jahren gut entwickelt hat“, so Eva Haas und Jan Wulf-Schnabel.

Beide kennen die Vergangenheit der Stiftung gut, haben ihren jetzigen Status Quo maßgeblich mitgeprägt und stellen gemeinsam mit dem Stiftungsrat und den Bereichsleitungen die Weichen für eine erfolgreiche Zukunft und die nächsten 50 Jahre.

„Es macht mich zufrieden, zu sehen, dass solche erfahrenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Stiftung Drachensee in



Eva Haas und Dr. Jan Wulf-Schnabel führen die Stiftung Drachensee in Zukunft gemeinsam.

die Zukunft führen werden.“ sagt Klaus Teske, der zwar am 31. Dezember 2018 in den Ruhestand gehen wird, der Stiftung aber sicherlich auch weiterhin in Persona erhalten bleibt, denn es gilt die Tradition: einmal Drachenseer, immer Drachenseer. (fb)

Teilhabe durch Kommunikation

Ein Projekt der Stiftung Drachensee, gefördert von der Aktion Mensch

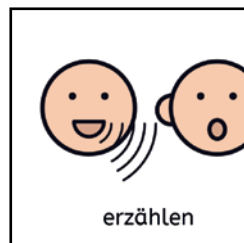
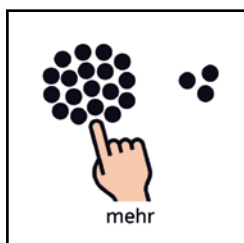
Kiel. Haben Sie heute schon jemanden begrüßt, Ihren Kollegen um einen Gefallen gebeten oder einen Kommentar über etwas in den Raum geworfen? Haben Sie heute schon Zeitung gelesen und verstanden oder eine Mail gelesen und beantwortet? Dann haben Sie Glück. Auch wenn das alles Kleinigkeiten zu sein scheinen – es zeigt, dass Sie in der Lage sind, zu sprechen, zu verstehen, um etwas zu bitten oder ihre Meinung zu äußern. Sie können lesen, verstehen und schreiben. Sie können einfach teilhaben. Stellen Sie sich einmal vor, Sie könnten all das nicht oder nur ein wenig. Sie könnten nicht oder kaum sprechen, das Verstehen fiel Ihnen schwer und Sie hätten evtl. noch eine körperliche Ein-

schränkung und damit einhergehenden Unterstützungsbedarf. Sie könnten Bücher, Zeitungen, längere Texte nicht oder kaum verstehen.

Seit Oktober 2015 gibt es in der Stiftung Drachensee ein von der Aktion Mensch gefördertes Projekt: „Teilhabe durch Kommunikation“. Es widmet sich genau diesem Personenkreis. Menschen, die durch Unterstützung der Kommunikation, mündlich oder schriftlich, mehr und besser teilhaben können. Das Projekt hat zwei fachliche Schwerpunkte: Unterstützte Kommunikation (UK) und Leichte Sprache. Ziel des Projektes ist der Aufbau von Strukturen zur Implementierung beider Themen in der Stiftung Drachensee.

Unterstützte Kommunikation und Leichte Sprache – Was ist das?

Unterstützte Kommunikation umfasst unterschiedlichste Hilfsmittel und Methoden, um die kommunikativen Möglichkeiten einer Person zu verbessern. Gestik, Mimik, Gebärden, Fotos, Symbolmappen oder auch elektronische Hilfsmittel wie sprechende Tasten oder Sprachcomputer (Talker) können u.a. als direkte Hilfsmittel eingesetzt werden. Die Auswahl richtet sich immer nach den individuellen Voraussetzungen der jeweiligen Person. Aber nicht nur die Voraussetzungen der unterstützten kommunizierenden Person sind wichtig. Auch die Menschen in ihrer unmittelbaren Umgebung spielen eine wichtige Rolle.



telbaren Umgebung tragen mit ihren Voraussetzungen, ihrer Haltung und ihrem Verhalten maßgeblich zu einer gelingenden Kommunikation bei.

Ein Text in Leichter Sprache wurde unter Berücksichtigung bestimmter Regeln geschrieben. Beispielsweise sind die Sätze kurz, schwere Wörter werden erklärt oder durch einfache ersetzt und lange Wörter getrennt. Auch das Layout wird beachtet. Die Schriftgröße spielt ebenso eine Rolle wie der erweiterte Zeilenabstand. All das unterstützt das bessere Verstehen. Ebenso gelten die Regeln für gesprochene Sprache - z.B. bei Vorträgen. Damit die Texte am Ende auch wirklich verstanden werden, gilt die Prüfregel. Menschen, die zur Zielgruppe der Leichten Sprache gehören prüfen die Texte auf Verständlichkeit.

Was bisher in der Stiftung Drachensee geschah – einige Beispiele:

Unterstützte Kommunikation

Nach einer internen Bedarfserhebung wurden alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stiftung Drachensee in Einführungsveranstaltungen über die Möglichkeiten der Unterstützten Kommunikation informiert und die META-COM-Symbole als einheitliche Symbolsammlung für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zugänglich installiert. Die Symbole werden für Tagespläne, individuelle Symbolkarten, interne Stellenausschreiben etc. verwendet. Eine UK-Projektgruppe bestehend aus Kolleginnen und Kollegen aller Bereiche

der Stiftung (Arbeit, Wohnen, Berufliche Bildung, Offene Hilfen Kiel) erarbeitet gemeinsam mit Silke Adam Vorschläge zur weiteren Implementierung. Erste Materialien wurden entwickelt, hergestellt und einige Standards werden in der kommenden Zeit abgestimmt. Zudem wurden individuelle Beratungen durchgeführt und Hilfsmittelbeantragungen unterstützt. Die Moderation



Frau Aykan aus der Tagesförderstätte mit ihrem Talker

von runden Tischen war und ist dabei ein wichtiger Bestandteil. Hier kommen alle am Prozess Beteiligten (Nutzerinnen und Nutzer, Angehörige, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Werkstatt und dem Wohnverbund, ggf. Logopäden) zusammen, um gemeinsam die



Die Prüflergruppe bei der Arbeit

weitere Förderung und Unterstützung abzustimmen.

Im nächsten Jahr wird es eine siebenteilige Fortbildungsreihe geben. Diese finden Sie auch im Fortbildungsheft der FLEK-Gruppe. Im Anschluss wird aus einigen Teilnehmenden ein internes UK-Multiplikatoren-Team gebildet. Die Multiplikatoren sind Ansprechpartner für Ihre Kolleginnen und Kollegen und treffen sich zweimal jährlich, um sich fachlich auszutauschen und die Implementierung weiter voran zu bringen.



Logo Leichte Sprache @ Inclusion Europe

Leichte Sprache

Seit Oktober 2016 gibt es in der Stiftung Drachensee eine Prüflergruppe. zehn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Werkstattvertrag wurden von dem Büro für Leichte Sprache des Wittekindshofs in Bad Oeynhausen qualifiziert und prüfen nun einmal in der Woche interne und auch externe Texte auf Verständlichkeit. Momentan nehmen neun Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Werkstattvertrag an dem arbeitsbegleitenden Angebot teil. Zudem gestalteten die Prüflerinnen und Prüfler Veranstaltungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stiftung Drachensee mit. An 11 Termine erhielten Kolleginnen und Kollegen einen Überblick über das Thema Leichte Sprache. Die Prüfler berichteten live oder über vorbereitete Videosequenzen über ihre Arbeit und ihre persönlichen Erfahrungen mit Leichter Sprache. Auch als Co-Moderatoren wirkten sie mit. Seit Juli 2018 unterstützt Annika Wallaschek das Projekt. Sie ist Texterin für Leichte Sprache und schreibt und überträgt Texte für die Stiftung Drachensee in Leichte Sprache, die dann von der Prüflergruppe geprüft werden. Mit ihrer Unterstützung wird u.a. die Homepage der Stiftung Drachensee zukünftig auch in Leichter Sprache zur Verfügung stehen.

Silke Adam
Sonderpädagogin und UK-Coach©
Leitung des Projekts „Teilhabe durch Kommunikation“, Stiftung Drachensee

Die Ostholsteiner lassen Menülinie der Werkstattverpflegung durch DGE zertifizieren

Eutin. „Wer will, kann sich gezielt optimiert ernähren“, so fasst Thoralf Onnasch, Qualitätsmanagementbeauftragter von **Die Ostholsteiner**, die Zielrichtung der Speiseplanumstellung in den Küchen der Werkstätten zusammen. Eine Menülinie der Mittagsverpflegung hat jetzt eine JOB&FIT-Zertifizierung erhalten. Basis der Zertifizierung ist der DGE-Qualitätsstandard für die Betriebsverpflegung. Die Einhaltung der Kriterien wurde von der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e. V. (DGE) überprüft und mit diesem Logo gekennzeichnet, das auch direkt neben den jeweiligen Gerichten im Speiseplan abgedruckt wird.



Auf dem Speiseplan steht nun weniger Hausmannskost, stattdessen häufiger vegetarisches Essen. Weniger Fett und Zucker, dafür mehr Gemüse und Vollkornprodukte. „Den Klassiker Kohlroule bieten wir nun nur noch selten an, aber öfter mageres Fleisch und regelmäßig Seefisch“, erklärt Martina Beckhoff, Köchin in der Eutiner Werkstatt für angepasste Arbeit. Anfangs gab es bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

Bedenken, ob nun ausschließlich vegetarisch gekocht werde. Doch diese Befürchtungen konnten schnell zerstreut werden. Täglich bieten die Küchen in Eutin und Oldenburg ein vegetarisches Gericht an. „Wir wechseln auch regelmäßig die Zuordnung von Essen 1 und Essen 2 auf unserem Speiseplan, damit sich unsere Gäste an den Gerichten orientieren und nicht gewohnheitsmäßig immer dieselbe Nummer wählen“, so Martina Beckhoff.

Die Zertifizierung JOB&FIT umfasst aber nicht nur den Speiseplan, sondern auch die Einhaltung vorgegebener Qualitätskriterien in folgenden Bereichen:

- **Lebensmittel:**
Die Lebensmittel werden optimal ausgewählt und nach den vorgegebenen Häufigkeiten verwendet.
- **Speiseplanung & -herstellung:**
Für die Erfüllung dieses Qualitätsbereiches werden vor allem Menüzyklus, Saisonalität, Zubereitung, Warmhaltezeiten, Temperaturen sowie die altersgerechte Ausgestaltung der Speisepläne berücksichtigt.
- **Lebenswelt:**
Spezifische Rahmenbedingungen werden optimal umgesetzt wie die Gestaltung des Essbereichs (Essatmosphäre), der Kundenservice, die Gästekommunikation oder die Pausenzeiten.



Gesündere Ernährung macht fitter, davon ist Köchin Martina Beckhoff überzeugt.

Regelmäßige interne und externe Audits garantieren die Einhaltung der Standards. Vierteljährlich werden die Gäste über das Programm informiert, um immer wieder auf die Vorteile der gesunden Ernährung aufmerksam zu machen. Die Informationen stehen auch in Leichter Sprache zur Verfügung. „Für uns ist diese Zertifizierung ein Einstieg, um bewusster mit dem Thema Ernährung umzugehen“, so Thoralf Onnasch. Künftig wird es noch gezielte Fortbildungen geben, beispielsweise zu dem Zusammenhang von Essen und individueller Beeinträchtigung. (ig)



Für Menschen, die nicht mehr in die Werkstatt gehen

Niebüll. Musik, Bewegung, Ernährung, Hobbypflege, Handarbeiten, Kulturelles und Ausflüge. Mit diesem Potpourri richtet sich die neue Tagesstätte der Mürwiker an den Bedürfnissen und Interessen der Teilnehmer aus. Die Tagesstätte ist geöffnet von Montag bis Donnerstag von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr und Freitag von 8:00 Uhr bis 14:00 Uhr. Das erinnert an Werkstattzeiten, ist jedoch flexibel. Die Teilnehmer können den ganzen Tag oder nur stundenweise oder tageweise ihren Interessen nachgehen. Die Tagesstätte startete mit drei Teilnehmern. Mittlerweile treffen sich sieben Personen in der Tagesstätte, die auf maximal 12 Personen ausgerichtet ist.

Vor mehr als 10 Jahren machten sich die Mürwiker Gedanken zum Thema „Rentner“. Es war damals absehbar, dass bald die ersten Menschen mit Behinderung das Rentenalter erreichen werden und dann nicht mehr ihrer Tätigkeit in der WfbM nachgehen können. Es bestand die Gefahr, damit nicht nur ihre gewohnte Arbeit, sondern auch ihre So-

altersbedingter Rentner, sondern auch eine Personengruppe, die zwar noch nicht das Renteneintrittsalter erreicht hat, aber aufgrund behinderungsbedingt fortgeschrittener Alterungsprozesse ebenfalls nicht mehr die Werkstatt hätte besuchen können.

Schnell wurde die Notwendigkeit klar, dieser Personengruppe ein „Tagesstrukturangebot“ zu machen. Zunächst ging es um die Betreuung der Rentner, die in einer unserer Wohneinrichtungen in Niebüll leben. Ebenfalls zu berücksichtigen war eine Personengruppe, die nicht in einer Wohneinrichtung, sondern selbstständig und ambulant betreut lebt.

Mit Angeboten zur Tagesstruktur im Wohnheim mussten wir starten, als die ersten Rentner nicht mehr in die Werkstatt gingen. Dieses Angebot führte zu personellen Engpässen. Die personelle Präsenz tagsüber riss Lücken in die Dienstpläne morgens, abends und am Wochenende. Wichtig jedoch war die Feststellung, dass für einige Rentner ein Zwei-Milieu-Prinzip hilfreich ist:

Idee verbunden, eine Tagesstätte für Senioren mit Behinderung zu errichten. Ein Konzept wurde geschrieben für ein vorhandenes Grundstück, und ein erster Entwurf der Räumlichkeiten entstand. Optimistisch traten wir mit diesem Rahmenkonzept an den Leistungsträger heran, der erst einmal unseren Optimismus wieder einkassierte. Der Leistungsträger sah keinen Bedarf. Die Verhandlungen wurden beendet und wir bekamen den Auftrag, zunächst einmal vor Ort zu prüfen, ob es nicht bereits Angebote gäbe, die genutzt werden könnten.

Die Angebote für Senioren in Niebüll und Umgebung wurden auf Eignung geprüft. Hier wurde schnell klar, dass diese Angebote für Menschen mit Behinderung nicht passend sind. Beginnend mit Räumlichkeiten, die nicht barrierefrei waren bis zu Hemmnissen und Bedenken im Umgang mit Menschen mit Behinderung. Viele Angebote wurden von Ehrenamtlern geleitet, die sich mit Gruppen von Menschen mit und ohne Behinderung überfordert fühlten. Wir hätten die Teilnahme an den bestehenden Angeboten mit entsprechendem Personalaufwand regelmäßig begleiten müssen.

Vor dem Hintergrund dieser Ergebnisse wurden die Verhandlungen wieder aufgenommen – und dauerten sieben Jahre lang. Zwischenzeitlich wurde das Modellprojekt Sozialraumorientierung in Nordfriesland aufgelegt und erfolgreich durchgeführt. Hier ergab sich die Möglichkeit, das Vorhaben umzusetzen. Im Herbst 2016 wurde der erste Spatenstich gemacht, im Januar 2018 wurde die Tagesstätte fertiggestellt. Die Einrichtung entspricht dem Stil „gemütlich“ und ist mit Ruhesesseln, Ruheraum, einen mit Licht und Wasserdampf betriebenen Kamin und funktionalen Möbeln auf die Bedürfnisse älterer Menschen ausgerichtet.



Niebülls Bürgermeister Wilfried Bockholt (re) brachte bei seinem Besuch ein Vogelhaus mit.

zialkontakte und eine wichtige Tagesstruktur zu verlieren. Dieser Bruch in der Biographie betraf nicht nur die Gruppe

sie verlassen wie früher gewohnt das Wohnheim, um an einem anderen Ort den Tag zu verbringen. Damit war die

Ute Christiansen
Abteilungsleiterin Wohnen
Die Mürwiker®

Neue Begriffe treiben die Gemüter um – Wirksamkeit, Wirkung und Wirkungskontrolle

Die Wirklichkeit heißt Wirklichkeit, weil sie wirkt – irgendwie. Das regt die Phantasie des Leistungsträgers an: Die Welt als Wille und Vorstellung.

Welcher Wille wird dann aber zelebriert?

Der Landesrechnungshof schrieb in einer seiner Bemerkungen, dass in der Eingliederungshilfe jährlich 12 Millionen Euro einzusparen seien, wenn man über ein Hilfeplanverfahren die Hilfen personen-zentriert fokussiert. Doch mit welchem Erfolg? In den Kommunen in Schleswig-Holsteins sind – vorsichtig geschätzt – ca. 200 Sozialpädagogen und Sachbearbeiter in diesem Verfahren beschäftigt. Das kostet alles in allem pro Jahr ca. 20 Millionen Euro zusätzlich aus Steuergeldern.

Da diese Sozialarbeiter und Sachbearbeiter sich ja nicht langweilen sollen, müssen sie mit Daten gefüttert werden. Wer schreibt die hierzu erforderlichen Berichte? Die Mitarbeiter in den Einrichtungen, indem sie dokumentierend vor dem Computer sitzen.

Dieser Aufwand wird den Einrichtungen jedoch nicht zusätzlich erstattet. Was heißt das? Schreiben dauert länger als Lesen. Es werden somit landesweit ca. 30 Millionen Euro an direkten Leistungen an Menschen mit Behinderung vernichtet. Das Hilfeplanverfahren sorgt für Leistungsentzug auf kaltem Wege.

Endergebnis: Mit einem Aufwand von 50 Millionen Euro pro Jahr sollen 12 Millionen Euro eingespart werden.

Wirkung? Die Erkenntnis, dass es wohl nicht ums Sparen geht. Der Teilhabeplanprozess selbst droht bis auf einige wenige Ausnahmen oftmals zur Erzeugung von Konformitätsdruck zu regredieren: Der Leistungsträger verständigt sich im Teilhabeplan mit sich selbst, wie er sich den Menschen mit Behinderung künftig vorstellt und macht dann den Leistungserbringer dafür verantwortlich, dass diese Ziele auch erreicht werden.

Die Welt als Wille und Macht. Im besten Fall aber ein millionenschwerer Selbsterfahrungstrip von Politik und Verwaltung, dass auch Menschen mit Behinderung in dieser Bedrängnis einen Willen entwickeln.

Politik als Inklusion statt Inklusionspolitik.

Dann kommen Menschen auf die Idee, dass Wirkung und Wirkungskontrolle das Konfliktfeld zwischen Leistungsträger und Leistungsberechtigtem ist und nicht zwischen Leistungsträger und Leistungserbringer. Wirkung lässt sich nur *er-zielen*. Den Satz muss man auf der Zunge zergehen lassen.

Ziele müssen für den Leistungsberechtigten eine persönliche Bedeutung haben als Voraussetzung gelingender Mitwirkung. Wirkung messen heißt dann, im Rahmen kommunikativer Evaluation herauszufinden, ob das, was an Zielen im Teilhabeplan in den Leistungsberechtigten hineingelegt wurde, geeignet war, den Leistungswillen des Leistungsberechtigten zu wecken. Immerhin muss er ja einen Grund haben, die fest-

gelegten Ziele als persönliche Zukunftsperspektive über die Abarbeitung bestimmter Maßnahmen zu verfolgen.

Ergebnisqualität ist somit unter der Voraussetzung der Wirksamkeit der Prozesse des Leistungserbringers die Ich-Performance des Leistungsberechtigten in Hinblick auf seine mit dem Leistungsträger vereinbarten Ziele.

Wirkungskontrolle meint dann die Selbstreflexion des Leistungsträgers: Hat er im Teilhabeplan mit dem Leistungsberechtigten im Hinblick auf dessen Selbstbestimmung sinnvolle Ziele vereinbart?

Das Thema des Leistungserbringers ist lediglich die Wirksamkeit seiner standardisierten Prozesse. Ein Thema, das er im Rahmen entsprechender Qualitätsmanagementsysteme in der Regel längst bearbeitet hat.

Was heißt aber in diesem Kontext folgender O-Ton eines Leistungsträgers: *Ergebnisqualität ist der Zielerreichungsgrad der Leistungserbringung.*

Entweder ist dieser Satz logischer Unfug oder der Leistungsträger hat einen völlig unangemessenen Leistungsbegriff, der Persönlichkeitsentwicklung als die wesentliche Ebene von Teilhabe ausblendet und sich lediglich auf die Ebene der Verrichtung fixiert, weil das Ziel die Erzeugung von Konformitätsdruck ist.

Ziel ist nicht die Umsetzung von Maßnahmen, sondern die Umsetzung von Maßnahmen dient einem Ziel bestimmter Qualität. Messbar ist der Umsetzungsgrad von Maßnahmen, von denen man denkt, dass sie zum Ziel einer geeinten Qualität führen.

Wenn von zehn Maßnahmen sechs umgesetzt sind, hat man einen Umsetzungsgrad von 60 %. Ggf. ist man dann aber schon am Ziel. Die Qualität eines Ziels ist jedoch nicht quantifizierbar. Ziele sind erreicht oder nicht. Lust oder Unlust. Zustand 1 oder 0. Digitalisierung at its best.

Also zur Frage: Was machen Pädagogen überhaupt und wie lässt sich das *be-greifen*, also anfassen, ohne es zu zerdrücken?

Pädagogen *machen Sinn*.

Pädagogen vermarkten sich selbst. Etwas anderes steht ihnen nicht zur Verfügung. Selbstvermarktung erfordert Selbsterkenntnis. Wer als Pädagoge nicht weiß, wer er ist, hat nichts zu verkaufen. Wie kommt man diesem Selbst aber auf die Schliche? Über Sprache. Mit der beschreiben Pädagogen Interaktionsverläufe aus ihrer Praxis, Interaktionsverläufe, denen sie damit eine logische Struktur verpassen, die Struktur ihrer sprachlich fassbaren Wahrnehmung, ihre Prozesswahrheit als Basis von Selbstreflexion. Pädagogen produzieren systematisches Fremd- und Selbstverstehen.

Auf diese Weise gerüstet, vermarkten Pädagogen sich selbst, um Spiegel für andere zu sein, die sich an ihnen entwerfen.

So sind sie in der Lage, die ungebremste Subjektivität ihrer Klienten anzunehmen, um den Kontrast zur gesellschaftlichen Objektivität moderierend/reflektierend zu vermitteln und so das Realitätsprinzip aufrechtzuerhalten – nicht nur für ihre Klienten sondern auch für sich selbst.

Pädagogen machen Sinn, indem Sprache als Werkzeug von Denken wirksam wird und Antworten auf die Fragen „Was will ich? Was soll ich? Was kann ich? Also: Wer bin ich?“ ermöglicht. Die Wirksamkeit von Pädagogen ist somit geistiger Natur.

Die Wirksamkeit des Leistungserbringungsprozesses besteht darin, Türen von Entwicklung unter der Bedingung von Behinderung aufzuhalten. Durchgehen wollen muss der Klient selbst.

In diesem Zusammenhang sei noch einmal daran erinnert: Eine Leistungsvereinbarung ist ein Dienstvertrag und kein Werkvertrag. Ein Dienstvertrag schuldet keinen Erfolg – lediglich methodisch standardisierte Leistung.

Ob sich das der Leistungsträger so vorgestellt hat?

Günter Fenner
Geschäftsführer, Die Mürwiker®



WEIHNACHTEN *im* FREISTIL

FIRMENFEIER

Das Freistil im Lessingbad bietet Ihnen auf zwei Ebenen Platz für bis zu 110 Personen. Hochwertiges Catering oder lieber à la carte? Sie haben die Wahl. Dekoration und Musik ebenfalls nach Wunsch. Im Freistil feiern Sie stilvoll in einem außergewöhnlichen und einmaligen Ambiente. Reservierungen unter **Telefon: 0431-64 84 700** oder **E-Mail: service@freistil-lessingbad.de**

MO 24.12.2018
09.30 bis 12.00 UHR

WEIHNACHTSFRÜHSTÜCK

Reichhaltiges Frühstücksbuffet mit hausgemachten kalten Platten. 

Dazu: Kaffee, Tee, Kakao, Wasser und verschiedene Säfte.

Pro Person **14,90**

DI 25.12. und MI 26.12.2018
10.00 bis 13.00 UHR

WEIHNACHTSBRUNCH

Reichhaltiges Brunchbuffet mit hausgemachten kalten Platten und warmen Köstlichkeiten. 

Dazu: 1 Glas Prosecco, Kaffee, Tee, Kakao, Wasser und verschiedene Säfte.

Pro Person **24,90**
Um Reservierung wird gebeten. 

Tel. 0431 648 47 00 • www.freistil-lessingbad.de

FLEK

 Die Mürwiker®

 **MARLETTA**
... für Menschen



die ostholsteiner

Stiftung Drachensee



Gruppe GmbH

Hinweis der Redaktion: Auch wenn an einigen Stellen nur die männliche Schreibweise benutzt wird, ist sowohl die männliche als auch die weibliche Form gemeint.

Herausgeber:

FLEK Gruppe GmbH
Postfach 5810, 24065 Kiel
Telefon 0431 6484-420
kolaczinski@flek-gruppe.de

Redaktion:

Mathias Kolaczinski (mk), Frank Bentert (fb) Stephan Boness (sb), Iris Guhl-Lengeling (ig), Per Köster (pk), Frank Kuhnig (fk)

Erscheinungsweise:

2 x jährlich
Auflage: 5.500

www.flek-gruppe.de